

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

Justiziariat

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: VA 2- 1002.3 / 1002.2

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen Ralph Boes Spanheimstr. 11 13357 Berlin

Datum:

03. April 2009

"www.bundesagentur-fuer-einkommen.de" Verletzung von Urheber- und Markenrechten der Bundesagentur für Arbeit Bereitstellung eines irreführenden Antragsformulars

Sehr geehrter Herr Boes,

nach unseren Erkenntnissen verwenden Sie auf Ihrer Internetseite "www.bundesagentur-fuereinkommen.de"

- Inhalte des Internetauftritts der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de),
- das Corporate Design des Internetauftritts der Bundesagentur für Arbeit,
- ein Logo, das mit dem Logo der Bundesagentur für Arbeit nahezu identisch ist,
- einen an die Bundesagentur für Arbeit adressierten Vordruck "Antrag auf bedingungsloses Grundeinkommen".

Mit der ungenehmigten Verwendung der Inhalte und der Wiedergabe des Corporate Designs des Internetauftritts der Bundesagentur für Arbeit verletzen Sie nach dem Urhebergesetz geschützte Rechte der Bundesagentur für Arbeit.

Mit der ungenehmigten Verwendung eines Logos, das mit dem Logo der Bundesagentur für Arbeit nahezu identisch ist, verletzen Sie zudem Rechte der Bundesagentur für Arbeit, die aus dem Markengesetz resultieren. Bei dem Logo der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich um eine beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragene Dienstleistungsmarke. Eine Verwendung des Logos steht nach § 14 Abs. 1 Markengesetz in allen Darstellungsformen ausschließlich dem Markeninhaber zu. Dieses Recht erstreckt sich gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 Markengesetz auch auf Zeichen, die mit dem geschützten Zeichen in verwechslungsgefährdender Weise identisch oder ähnlich sind.

Mit der Bereitstellung des an die Bundesagentur für Arbeit adressierten Vordrucks "Antrag auf bedingungsloses Grundeinkommen" erwecken Sie, unterstützt durch die oben beschriebene Verwendung der Inhalte des Internetauftritts der Bundesagentur für Arbeit sowie durch die konkrete Art der Gestaltung des Vordrucks, in irreführender Weise den falschen Eindruck, mit Hilfe dieses "Antrags" bei der

Bundesagentur für Arbeit unter Angabe personenbezogener Daten und Kontodaten eine Sozialleistung ("bedingungsloses Grundeinkommen") nach dem Sozialgesetzbuch beantragen oder in Anspruch nehmen zu können, obwohl dieser – das verschweigen Sie dabei - in Wahrheit keine Rechtsgrundlage gegenübersteht.

Wir fordern Sie daher auf,

2

- -die weitere Verwendung von Inhalten des Internetauftritts der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de),
- die weitere Verwendung des Corporate Designs des Internetauftritts der Bundesagentur für Arbeit,
- die weitere Verwendung des mit dem Logo der Bundesagentur für Arbeit nahezu identischen Logos,
- die weitere Bereitstellung des an die Bundesagentur für Arbeit adressierten Vordrucks "Antrag auf bedingungsloses Grundeinkommen"

auf der Internetseite "www.bundesagentur-fuer-einkommen.de"

unverzüglich nach Erhalt dieses Schreibens

zu unterlassen und auch künftig diese sowie jede andere Art der Verwendung oder Bereitstellung zu unterlassen.

Zur Bestätigung sind Sie aufgefordert, die beigefügte strafbewehrte Unterlassungserklärung

bis zum 08. April 2009

unterzeichnet an die Bundesagentur für Arbeit zurückzusenden.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht bis zu den genannten Terminen nachkommen, behält sich die Bundesagentur für Arbeit die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag An die Bundesagentur für Arbeit Zentrale – Justiziariat Regensburger Str. 104 90478 Nürnberg

Inhalte der Internetseite "www.bundesagentur-fuer-einkommen.de"
Hier: Verletzung von Urheber- und Markenrechten der Bundesagentur für Arbeit
Bereitstellung eines irreführenden Antragsformulars

Az.: VA 2 - 1002.3 / 1002.2

Strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung

Bezug nehmend auf das an mich adressierte Schreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 03.04.2009 (Az.: VA 2 - 1002.3 / 1002.2) erkläre ich hiermit **uneingeschränkt**, **bedingungslos und unwiderruflich**, die weitere Verwendung und Bereitstellung

- -von Inhalten des Internetauftritts der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de),
- des Corporate Designs des Internetauftritts der Bundesagentur für Arbeit,
- des mit dem Logo der Bundesagentur für Arbeit nahezu identischen Logos,
- -des an die Bundesagentur für Arbeit adressierten Vordrucks "Antrag auf bedingungsloses Grundeinkommen"

auf der Internetseite "www.bundesagentur-fuer-einkommen.de"

zu unterlassen und auch künftig diese sowie jede andere Art der Verwendung oder Bereitstellung der bezeichneten Inhalte zu unterlassen.

Für den Fall, dass ich eine oder mehrere der oben genannten Verpflichtungen nicht oder nur unzureichend erfülle, verpflichte ich mich außerdem uneingeschränkt, bedingungslos und unwiderruflich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss eines Fortsetzungszusammenhangs

- 1. eine Vertragsstrafe i.H.v. 5.000,-- EUR (in Worten: fünftausend Euro) an die Bundesagentur für Arbeit zu zahlen,
- 2. der Bundesagentur für Arbeit alle Schäden zu ersetzen, die ihr durch die oben aufgeführte(n) Handlung(en) entstanden sind und noch entstehen werden,
- 3. der Bundesagentur für Arbeit durch die weitere Geltendmachung ihrer Rechte entstehende Kosten zu ersetzen.